

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 07.12.2017

öffentlich

Betreff:

Satzung Nr. 63 "Philippstraße" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3747 (Teilbereich des Flurstücks Nr. 297 Gmkg. Höfen)
Billigung

Anlagen:

Übersichtsplan

Satzung

Begründung mit Umweltbericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	20.07.2017	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Für das oben genannte Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 3747 aus dem Jahr 1973. Der Teil der Philippstraße, der sich im Geltungsbereich der Satzung Nr. 63 befindet, wurde abweichend von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans bis heute nicht ausgebaut.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch zu ermöglichen ist es notwendig, das Satzungsverfahren Nr. 63 durchzuführen und die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich ersatzlos aufzuheben.

Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht. Nach der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll die Billigung der Satzung Nr. 63 beschlossen werden. Die Behördenbeteiligung findet derzeit statt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Satzung zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen hat keinen Einfluss auf die Diversity Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SÖR**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)